

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Zentrum Oberwis

Hinweis aufgrund der Corona-Situation

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und Kantons durchgeführt. Um Stimmbürger*innen vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen, gilt eine zwingende Schutzmaskentragpflicht. Auf den üblichen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

In Abhängigkeit der Entwicklung der Corona-Situation kann die Gemeindeversammlung kurzfristig abgesagt oder in eine andere Lokalität verschoben werden.

Geschäfte

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen, die an der Gemeindeversammlung beantwortet werden sollen, sind dem Gemeinderat Seuzach, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, bis spätestens Montag, 23. November 2020, schriftlich einzureichen.

Die Akten können ab Montag, 9. November 2020, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Schalter 1. Stock) eingesehen werden. Der beleuchtende Bericht liegt ebenfalls in der Gemeindeverwaltung auf oder kann elektronisch auf der Website www.seuzach.ch heruntergeladen werden. Auf Verlangen wird dieser kostenlos zugestellt.

Seuzach, 6. November 2020

Gemeinderat Seuzach

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Referent: Gemeinderat Hans-Peter Häderli, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern

Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach weist einen Gesamtaufwand von CHF 37'055'750 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr von CHF 17'874'060 aus, womit ein zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 19'181'690 in der Erfolgsrechnung resultiert. Das Budget 2021 mit den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 6'660'080 und CHF 250'000 im Finanzvermögen wird genehmigt.
2. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 19'181'690 wird mit einem Steuerertrag von CHF 19'710'000 gedeckt. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Seuzach für das Jahr 2021 wird auf 90 % (Vorjahr 83 %) festgesetzt und die Erfolgsrechnung schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 528'310.

Weisung

1. Hochrechnung 2020

Die Hochrechnung per Ende September für das laufende Jahr 2020 sieht einen Aufwandsüberschuss von CHF 590'000 Franken vor. Damit wird das Ergebnis vermutlich um ca. 930'000 Franken schlechter abschliessen als budgetiert. Aufgrund der Erfahrungen ist die Prognose mit Vorsicht zu geniessen, da sich in diversen Bereichen – in Abhängigkeit der gelieferten Daten des Kantons und anderen Gemeinden oder Zweckverbänden - erhebliche Änderungen erst per Ende Jahr akzentuieren.

Zusätzlich bestehen aufgrund der COVID19-Pandemie weitere grosse Unsicherheiten, welche sich auf die aktuelle Prognose noch wesentlich auswirken können. In der aktuellen Hochrechnung sind die direkten Einflüsse der Pandemie ohne Berücksichtigung des Steuerbereichs mit einer Ergebnisverschlechterung von 30'000 Franken «noch» relativ gering, da stark betroffene Bereiche - wie beispielsweise tiefere Einnahmen bei der Tagesbetreuung im Hort - mit einem Aufwandrückgang im Schulbereich (entfallene Klassenlager, Schulbusfahrten und Ausflüge) kompensiert werden konnten. Über den gesamten Bildungsbereich ist hingegen mit einer Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Budget von über 330'000 Franken zu rechnen (u.a. höhere Lohnkosten im Lehrerbereich; Unterhaltskosten). Weitere über dem Budget liegende Aufwände sind im Bereich der Ergänzungsleistungen (+ TCHF 180) aufgrund stark ansteigender Fallzahlen und beim Schwimmbad (+ TCHF 60) mit ausserordentlichen Unterhaltskosten angefallen.

Beim Ertrag ist die wesentlichste Ergebnisverschlechterung im allgemeinen Steuerbereich mit 495'000 Franken auszumachen. Einerseits wurden deutlich mehr passive Steuerausscheidungen abgerechnet. Andererseits sind die Steuererträge generell rückläufig und haben im Vorjahr erstmals stagniert. Die aktuelle Verschlechterung ist auch auf die Fortsetzung dieses rückläufigen Trends in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

Die Grundsteuern werden hingegen erfreulicherweise aufgrund grosser abgerechneter Projekte voraussichtlich mit einem Plus von 100'000 Franken abschliessen.

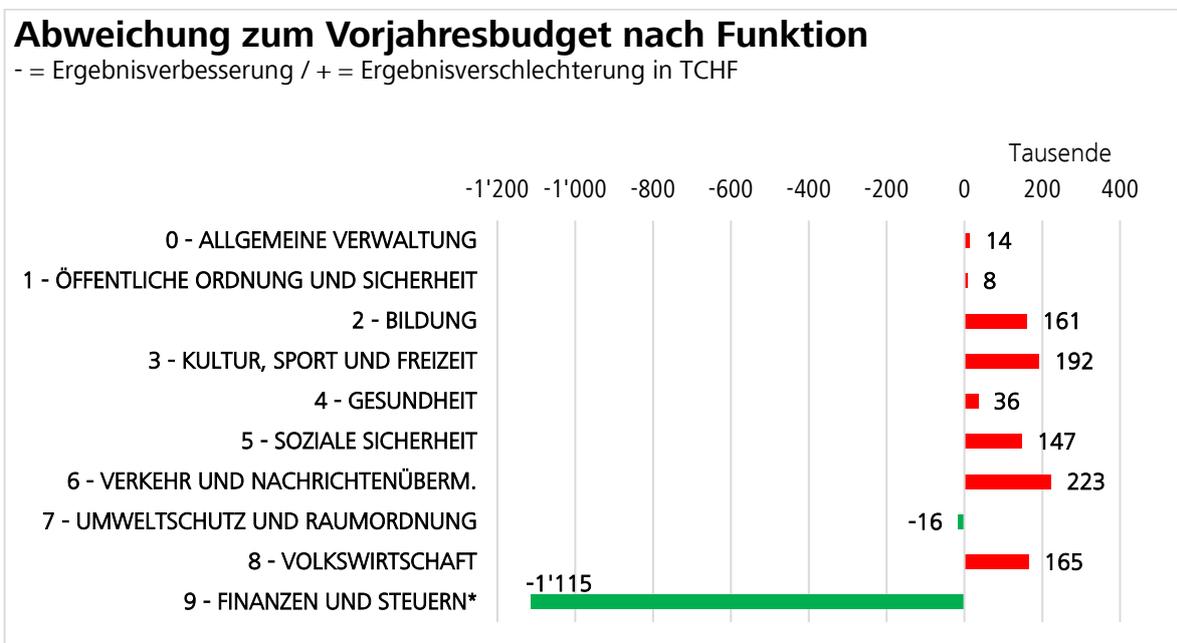
Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen werden auf ca. 6.6 Millionen Franken geschätzt (Budget 2020: 7.45 Mio. Franken). Dies ist auf Verzögerungen beim Ersatz-/Erweiterungsbau des Schulhaus Rietacker sowie einiger Projekte im Gebührenbereich und tieferen Kosten bei einzelnen Investitionen zurückzuführen.

2. Budget 2021

Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 sieht in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von rund 37.05 Millionen Franken (2020: 36 Millionen Franken) und einen Gesamtertrag von 37.58 Millionen Franken (2020: 36.34 Millionen Franken) vor. Dadurch resultiert (inkl. Steuern Rechnungsjahr) ein Ertragsüberschuss von 528'310 Franken (2020: CHF 343'900).

Die Abweichungen des Nettoergebnisses innerhalb der einzelnen Funktionen gegenüber dem Budget 2020 sind auf folgender Grafik dargestellt und werden wie folgt begründet:



* inkl. Steuerfusserhöhung

Bildung

Der Bildungsbereich verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Steigerung des Nettoaufwands von 161'000 Franken. Zum einen ist dies den zusätzlichen Kindergarten- und Schulklassen sowie einem erhöhten Weiterbildungsbedarf der Lehrerschaft geschuldet. Zum anderen wurde eine strategische Standortevaluation der Schulanlagen mit Zustands- und Machbarkeitsstudien eingestellt. Entlastend ist hingegen die Tatsache, dass mit einem Rückgang der Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen im Sonderschulbereich gerechnet werden darf.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Erhöhung des Nettoaufwands im Bereich Kultur, Sport und Freizeit von 192'000 Franken begründet sich hauptsächlich durch den Umzug der Bibliothek in die Überbauung Schneckenwiese. Einerseits fallen für den Umzug und die Einrichtung einmalig höhere Lohnkosten an, andererseits fallen mit der Fertigstellung der Bibliothek zusätzliche Abschreibungen an.

Weiter sollen für das Seuzi-Fest 2021 ein Gemeindebeitrag von 20'000 Franken gewährt und die Unterhaltsarbeiten im Schwimmbad Weiher bedarfsgerecht erhöht werden.

Gesundheit

Gegenüber dem Budget 2020 wird - im Gegensatz zu den Vorjahren - nur eine leichte Steigerung des Nettoaufwands von 36'000 Franken verzeichnet, da die Hochrechnung aktuell keine grosse Kostensteigerung vermuten lässt. Die Pflegekosten wurden aufgrund der aktuellen Hochrechnung 2020, inklusive einem Trendzuschlag von 5 %, berechnet. Ob die Stagnation des Kostenwachstums auf die aktuelle COVID19-Pandemie mit zurückhaltender Beanspruchung von Pflegeleistungen zurückzuführen ist, oder ob es sich um eine generelle Veränderung handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Soziale Sicherheit

Die Erhöhung des Nettoaufwands um 147'000 Franken im Bereich Soziale Sicherheit ist vielfältig. Wie bereits im Vorjahr ist die grösste Zunahme mit 180'000 Franken bei den Ergänzungsleistungen auszumachen. Obwohl der Soverän im September 2020 der Änderung zum Zusatzleistungsgesetz - Bund und Kanton übernehmen neu 70 % der Kosten - zugestimmt hat, wird die volle finanzielle Entlastung erst im 2022 wirksam. Weitere grosse Aufwandsteigerungen begründen sich aufgrund der aktuell erhöhten Anzahl von Jugendlichen mit Schulheimplatzierungen sowie den neuen Abschreibungen mit der Inbetriebnahme der Tagesstrukturen in der Schneckenwiese. Aufgrund der aktuellen Struktur und der Fallzahlen im Asylbereich sowie der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe kann für nächstes Jahr mit einem Rückgang der Kosten gerechnet werden. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie ist mittelfristig hingegen mit grösseren Kostensteigerungen zu rechnen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung ergibt sich eine Erhöhung des Nettoaufwands von 223'000 Franken. Deutliche Mehrkosten entfallen auf den öffentlichen Verkehr, bedingt u.a. durch den Ausbau der Verkehrszeiten vom Bus 674 und dem Halbstundentakt S29 sowie einem neuen Kostenverteilungsschlüssel des ZVV (inkl. Teilanrechnung Reutlingen). Bei den Gemeindestrassen bewirkt die Anpassung der intern verrechneten Stundensätze an die Tarife der neuen Gebührenordnung eine grössere Reduktion des intern verrechneten Personalaufwandes auf andere Funktionen.

Volkswirtschaft

Die Zunahme der Nettokosten von 165'000 Franken lässt sich durch den Wegfall der Jubiläumsdividende der ZKB, welche den Gemeinden im Jahr 2020 ausgeschüttet wurde, erklären. Auf Gesuch der GLP und EVP wurde zudem ein Beitrag von CHF 30'000 für den Ausbau der Biodiversität (Vernetzungsprojekt) ins Budget eingestellt.

Finanzen und Steuern

Die Ergebnisverbesserung von 1.115 Millionen Franken im Finanz- und Steuerbereich ist hauptsächlich auf die beantragten Steuerfusserhöhung von 7 % zurückzuführen. Ohne diese Erhöhung würde in dieser Funktion eine Ergebnisverschlechterung von 418'000 Franken entstehen und die Erfolgsrechnung gesamthaft einen Aufwandüberschuss von ca. 1 Million ausweisen.

Aufgrund der in Seuzach stark gesunkenen Steuerkraft pro Einwohner kann aus dem Finanzausgleich im Jahr 2021 mit einem wesentlich höheren Ressourcenzuschuss von netto 2.67 Millionen Franken gerechnet werden (Vorjahr CHF 863'000). Der erhöhte Finanzausgleich wird aber im Steuerbereich mit prognostizierten Mindereinnahmen aufgrund der Pandemie mehr als kompensiert.

Nebst tiefer budgetierten Grundstückgewinnsteuern auf Basis der zu erwarteten Projekte ist bei den Steuereinnahmen mit einem starken Einbruch zu rechnen. Dabei stützt sich der Gemeinderat insbesondere beim einfachen Gemeindesteuerertrag auf die vom Kanton herausgegebene Empfehlung - mit leicht angepassten optimistischeren konjunkturellen Werten. Aufgrund der provisorischen Rechnungsstellungen muss neben einem Einbruch der Steuern im Rechnungsjahr auch mit einem massiven Rückgang bei den Steuern früherer Jahre gerechnet werden. Dieser wurde im Budget mit einem Nettobetrag von null Franken eingestellt. Schliesslich bleibt anzumerken, dass eine zuverlässige Prognose unter den stetig wechselnden Prognosemodellen sehr schwierig ist.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sieht Nettoinvestitionen von rund 6.66 Millionen Franken (2020: 7.54 Millionen Franken) vor.

Die Abnahme ist den tieferen Investitionsausgaben für die Überbauung Schneckenwiese (Bibliothek und Tagesstrukturen) sowie kleineren Strassenbauprojekten geschuldet. Weitere Investitionen sind bei Werterhaltungs- und Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Birch und dem Kindergarten Schneckenwiese sowie einem Erweiterungsanbau für den Mittagstisch in Ohringen auszumachen. Im Gemeindehaus ist aufgrund aufsteigender Feuchtigkeit die Sanierung der Aussenfassade und bei der Feuerwehr der Ersatz des Personentransporters durch die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs geplant. Beim Friedhof ist die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes und bei der Holzsznittelheizung für die Versorgungssicherheit der Einbau eines Gaskessels vorgesehen.

Die Investitionen bei den Strassen und den gebührenfinanzierten Haushalten begründen sich aus dem rollenden Sanierungs- und Investitionsplan, der sich an einer bedarfs- und werterhaltenden Investitionstätigkeit orientiert.

Investitionen Finanzvermögen

Aufgrund des Umzugs der Bibliothek aus der Strehlgasse 7 in die neue Überbauung Schneckenwiese 2021 wird für die Umnutzung des alten Standorts ein Betrag von CHF 250'000 eingestellt.

Würdigung des Budgets

Der Prozess der Budgetierung war in diesem Jahr sehr stark von der Corona-Krise geprägt. Stetig neue und divergierende Informationen mussten vom Gemeinderat und der Verwaltungsführung auf deren Wahrheitsgehalt und Budgeteinfluss beurteilt und überprüft werden. Aufgestellte Prognosen wurden manchmal ein paar Wochen später überholt und mussten grundlegend neu beurteilt werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich die Situation auch zum jetzigen Zeitpunkt laufend verändert und sich unter der stetigen Informationsflut ständig neue Erkenntnisse über die wirtschaftliche, konjunkturelle und gesellschaftliche Entwicklung ergeben.

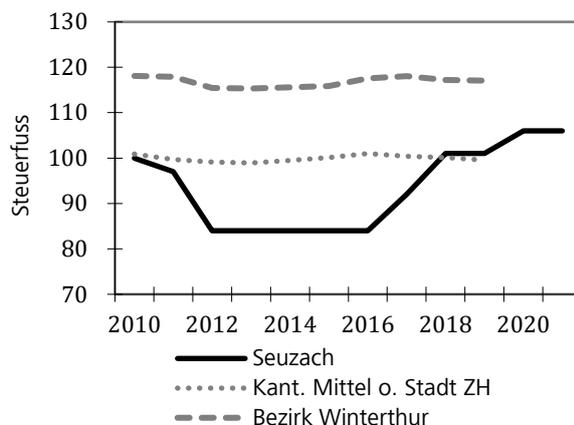
Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen wurde das Budget – mit Blick auf Dringlichkeit und Notwendigkeit der Ausgaben - erarbeitet. Die Verwaltungsführung wurde angehalten, sämtliche Positionen unter Berücksichtigung von bereichsübergreifenden Optimierungen zu hinterfragen und mögliche Spar- und Ertragspotentiale auszuschöpfen. Unter der Prämisse der Sparsamkeit wurde ausserdem darauf geachtet, dass in den Budgetpositionen keine Reserven enthalten und die Beträge klar und nachvollziehbar sind. Die Investitionen wurden allesamt kri-

tisch hinterfragt, priorisiert und abschliessend auf ihre Notwendigkeit und Relevanz hin überprüft. Als Ergebnis resultiert ein Budget mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 528'310.

3. Steuergrundlagen und Steuerfuss 2021

Der einfache Staatssteuerertrag wird durch die Pandemie massiv beeinflusst und ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Der Gemeinderat orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen. So soll bei den natürlichen Personen sowohl im Jahr 2020 wie auch im Jahr 2021 mit einem Einbruch von 6.5 % gegenüber dem Ertragsniveau von 2019 gerechnet werden. Diese Einschätzung wird geteilt, wobei der Einbruch aufgrund neuerer Konjunkturprognosen mit je 5.5 % optimistischer eingestuft wird. Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform profitieren die Unternehmen ab 2021 zudem von einem tieferen Steuersatz, weshalb auch hier mit geringeren Steuererträgen gerechnet werden muss. Der Einfluss der Pandemie auf die Einnahmen juristischer Personen sollte sich in Seuzach aufgrund der Branchenzusammensetzung der Unternehmen hingegen nicht ganz so stark auswirken, weshalb die Reduktion der Einnahmen mit 1 % eingeschätzt wird. Der einfache Gemeindesteuerertrag (100%) wurde schliesslich um 1.5 Mio. Franken weniger auf 21.9 Millionen Franken festgesetzt. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die Steuern früherer Jahre (Steuerperiode 2020) durch Einreichen der definitiven Steuererklärungen stark einbrechen werden. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass sich die provisorischen Steuerrechnungen 2020 auf zu hohen Faktoren – basierend auf den wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Pandemie - abstützen. Sollten sich die Prognosen bewahrheiten, ist davon auszugehen, dass die gesamten Rückforderungen an die Steuerzahler höher als die Nachzahlungen ausfallen werden. Aus diesem Grunde ist kein Steuerbetrag "Steuern früherer Jahre" eingestellt.

Gegenüber dem Budget 2020 bedeutet dies, dass Seuzach einen Ertragseinbruch inkl. Grundstückgewinnsteuern von über 2.5 Millionen Franken verkraften muss und in ein strukturelles Defizit fällt. Da bereits die aktuelle Ausgangslage mit einer Nettoschuld pro Einwohner Ende Jahr über dem Zielwert von 1'500 Franken liegen wird und ein sehr hoher (Nachhol-)Bedarf bei den Investitionen besteht, bleibt keine Wahl, als erneut eine Steuerfusserhöhung von 7 % zu beantragen. Mit einem Steuerfuss von 90 % für die Politische Gemeinde steigt die fiskalische Gesamtbelastung der Steuerpflichtigen in Seuzach. Sie würde damit wenig über dem kantonalen Mittel aber noch immer deutlich unter dem Durchschnitt der Bezirksgemeinden liegen. Sollte sich die Situation mit der Pandemie und deren Auswirkungen noch länger hinziehen oder sich weiter verschärfen, sind weiterführende Massnahmen beim Steuerfuss und/oder zusätzlichen und einschneidenden Leistungsverzichten in Zukunft nicht auszuschliessen.



4. Ausblick (Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024)

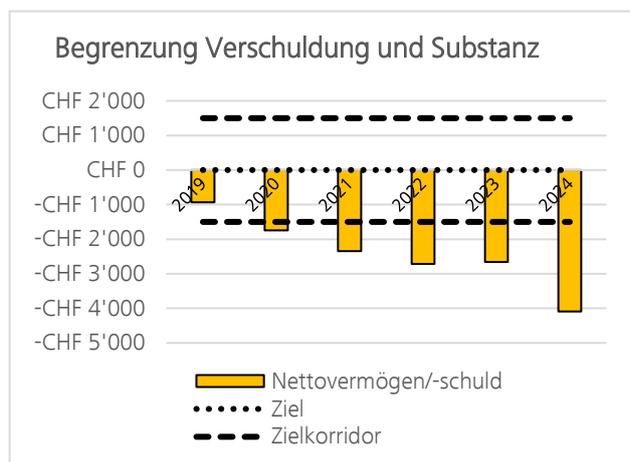
Der Finanz- und Aufgabenplan wurde auf Basis des aktuellen Budgets inkl. der beantragten Steuerfusserhöhung von 7 % erstellt.

Die mittelfristige Prognose des Finanzhaushalts zeigt, dass sich in Seuzach viele ungünstige Ereignisse im Haushalt kumulieren. Einerseits muss - wie bereits erwähnt - ein scharfer Rückgang bei den Steuererträgen verkraftet werden. Andererseits besitzt Seuzach einen sehr hohen Nachholbedarf bei den Investitionen. Nebst dem allgemeinen Sanierungs- und Werterhaltungsbedarf stehen Grossinvestitionen im Millionenbereich für den Ersatz-/Erweiterungsbau des Schulhaus Rietackers sowie der Erweiterung der 4. Reinigungsstufe bei der ARA an.

Mit einer restriktiven Budgetierung und der Erhöhung des Steuerfusses um 7 % wird entschieden darauf reagiert. Die Erfolgsrechnung kann dadurch mittelfristig ausgeglichen werden und ab 2023 wieder mit positiven Ergebnissen im tiefen einstelligen Millionenbereich gerechnet werden. Dass dies dringend notwendig ist, zeigt der Blick auf die finanzpolitischen Ziele.

Begrenzung der Verschuldung und Substanz

Die Zielgrösse für die Substanz ist ein Nettovermögen von Null Franken. Als maximale Bandbreite wurde ein Wert von +/- 1'500 Franken pro Einwohner definiert.



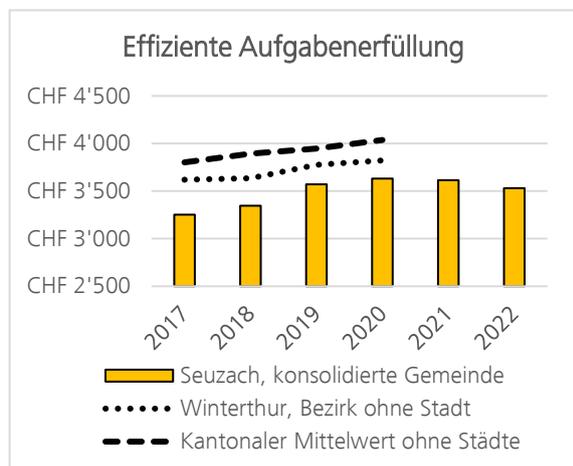
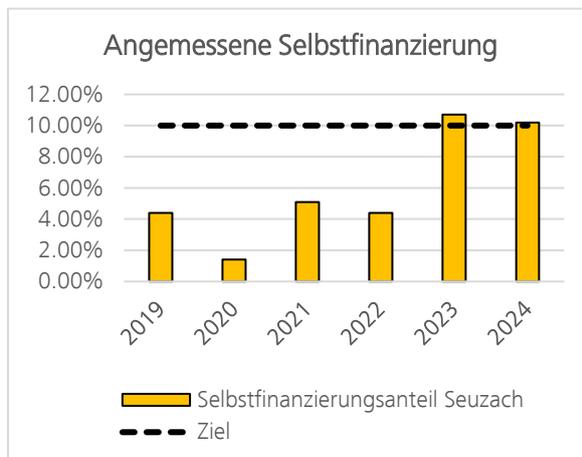
Zwischen 2020 und 2024 sieht der Finanzplan ein voraussichtliches Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von rund 25 Millionen Franken vor. Demgegenüber steht ein betrieblicher Geldzufluss von 12 Millionen Franken. Es erstaunt daher nicht, dass die Nettoschuld bereits Ende Jahr über dem festgelegten Zielband von 1'500 Franken pro Einwohner liegen wird. Die Steuererhöhung kann den Anstieg der Nettoschuld zwar bremsen, trotzdem wird der Wert am Ende der Planung mit über 4'000 Franken deutlich verfehlt und würde ohne Steuerfusserhöhung auf über 6'000 Franken ansteigen. Damit würde sich Seuzach

unter den meist verschuldeten Gemeinden (pro Kopf) wiederfinden.

Angemessene Selbstfinanzierung und effiziente Aufgabenerfüllung

Um die Finanzierung der Konsumaufwendungen und eine angemessene Finanzierung der Investitionen über wiederkehrende Erträge sicherzustellen, soll der Selbstfinanzierungsanteil nicht unter 10 % der Erträge liegen. Die effiziente Aufgabenerfüllung soll hingegen nicht über dem kantonalen Mittelwert aller Gemeinden liegen und wird anhand des Nettoaufwands (exkl. Abschreibungen) pro Einwohner ausgewiesen.

Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie im Steuerbereich wird der angestrebte Zielwert in den ersten beiden Planperioden noch deutlich



verfehlt. Erst nachdem sich die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt wieder erholen und grössere Ertragsüberschüsse mit einem deutlich höheren Beitrag des Ressourcenzuschusses gerechnet werden kann, sollte das Ziel ab 2023 erreicht werden.

Es stellt sich die Frage, ob im Vergleich mit den anderen Gemeinden die Aufgaben effizient erfüllt werden. In den vergangenen Jahren befand sich Seuzach stets unterhalb des kantonalen Mittels, wie auch unterhalb des Mittelwertes der Gemeinden des Bezirks (ohne Stadt).

Obwohl sich die in der Vergangenheit starken Kostensteigerungen im Bildung-, Sozial- und Pflegebereich bemerkbar machten, ist nicht davon auszugehen, dass sich Seuzach über diese Vergleichsgrössen bewegen wird. Viel eher ist von einer synchronen Bewegung innerhalb der Vergleichsbasis auszugehen.

Bei den Gebührenhaushalten muss im Wasser und Abwasser mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden. Dies insbesondere im Hinblick auf die bauliche Umsetzung der 4. Reinigungsstufe der Kläranlage. Beim Abfall kann der Tarif voraussichtlich gesenkt werden.

Weitere Informationen zum Finanz- und Aufgabenplan stehen auf der Homepage von Seuzach (www.seuzach.ch) zum Download zur Verfügung.

5. Beurteilung der finanziellen Lage

Die ohnehin schon angespannte finanzielle Lage wurde mit der Corona-Krise und deren Auswirkungen in eine noch schwierigere Lage versetzt. Die Gemeinde befindet sich neu nicht nur vor einem grossen Finanzierungsproblem mit einer ungenügenden Selbstfinanzierung bei den Investitionsvorhaben, sondern ist nun auch mit einem strukturellen Defizit in der Erfolgsrechnung aufgrund dem zu erwartenden Einbruch bei den Steuereinnahmen konfrontiert. Ein übermässig starker Abbau bestehender öffentlichen Leistungen wird als ungeeignet erachtet, um der Krise bzw. schlechten Finanzsituation zu begegnen.

Denn ein breites öffentliches Angebot dient als Grundlage für eine attraktive und lebenswerte Wohngemeinde. Aufgrund der bereits in jüngerer Vergangenheit begonnenen und weiterhin aufrecht erhaltener Spar- und Optimierungsbestrebungen bleibt nichts anderes übrig, als den Ertragseinbruch mit der beantragten Steuerfusserhöhung von 7 % abzufedern. Einerseits kann damit das strukturelle Defizit aufgefangen werden, andererseits soll die ungenügende Selbstfinanzierung mit den hohen bevorstehenden Investitionsausgaben während und nach der Krise verbessert werden. Der fehlende Finanzierungsteil soll mit dem Verkauf von nicht mehr benötigtem Finanzvermögen und der Aufnahme von günstigem Fremdkapital finanziert werden; auch wenn die finanzpolitischen Ziele dem zuwiderlaufen bzw. damit nicht erreicht werden.

Offen bleibt hingegen, wie sich die Kosten mittelfristig in anderen Bereichen wie z.B. im Sozialbereich entwickeln. Einzelne Szenarien gehen hier von einem starken Anstieg der Fallzahlen ab 2022 aus. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass eine rasche Erholung der Wirtschaft verbunden mit einer Entschärfung der Arbeitslosenquote einsetzen wird.

Nicht nur Seuzach, sondern auch andere Gemeinden müssen der finanziell verschärften Situation bzw. Krise mit Steuerfusserhöhungen begegnen. Aufgrund des lange Zeit praktizierten Leitgedankens «Keine Steuern auf Vorrat» besitzt Seuzach nun keine Reserven zur Abfederung mehr.

A n n a h m e e m p f e h l u n g

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2021 zuzustimmen und den Steuerfuss auf das Niveau von 90 % anzuheben. Der Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024 wird zur Kenntnis gebracht.

Seuzach, 22. Oktober 2020

Gemeinderat Seuzach

Katharina Weibel
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Verwaltungsleiter

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 01.10.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	37'055'750.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'874'060.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	19'181'690.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'564'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	904'320.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'660'080.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	250'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	250'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass: Die Finanzen der Politischen Gemeinde Seuzach sind weiterhin erheblichen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt, welche im Budget 2021 durch die ungewissen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie insbesondere mit Bezug auf die Steuereinnahmen verschärft werden. Die RPK begrüsst daher die Bemühungen des Gemeinderates, sämtliche autonom beeinflussbaren Aufwandpositionen laufend auf ihre Notwendigkeit und Ausgestaltung hin zu überprüfen und nach Möglichkeit zu reduzieren. Ferner nimmt die RPK aufmerksam zur Kenntnis, dass der Gemeinderat eine fundierte Gesamtauslegeordnung betreffend den Erhalt, die Nutzung und Erneuerung der beiden Primarschulhausanlagen Rietacker und Birch sowie weiterer Gemeindeliegenschaften vornehmen will. Durch das unter HRMII nicht vorgenommene Restatement fallen die Abschreibungen über die nächsten Jahre deutlich tiefer aus, was bei der Budgetierung einer gesunden Selbstfinanzierung zu berücksichtigen ist. Die von den Stimmbürgern früher beschlossenen Investitionen sowie die einlässlich bekannten gebundenen und überproportional wachsenden Aufwandpositionen rechtfertigen die vorgeschlagene Steuerfusserhöhung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

2 Antrag zum Steuerfuss

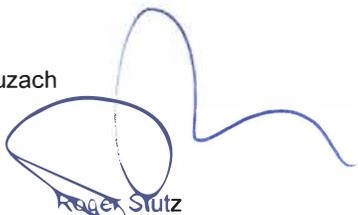
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	21'900'000.00
Steuerfuss			90%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	19'181'690.00
	Steuerertrag bei 90%	Fr.	19'710'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	528'310.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 90 % (Vorjahr 83 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8472 Seuzach, 21. Oktober 2020
Rechnungsprüfungskommission Seuzach


Benno Suter
Präsident


Roger Stutz
Aktuar